

## **Spiel- und Platzordnung des SV Blau-Weiss Alstedde e.V.**

1. Die Spielberechtigung erwirbt, wer seinen Mitgliedsbeitrag bezahlt hat.
2. Die Spieldauer beträgt 60 Minuten pro Tag, beginnend zur vollen und halben Stunde. Mit der Teilnahme am Training ist das Eintragsrecht dieses Tages verbraucht. Wenn Plätze frei sind, darf auch länger gespielt werden. Sobald jedoch von anderen Spielern Bedarf angemeldet wird, sind die Plätze umgehend frei zu machen.
3. Die Platzpflege gehört zur Spielzeit. Vor Spielbeginn müssen die Plätze bei Bedarf gewässert werden. Ggf. ist auch während des Spieles nachzuwässern. Nach dem Spiel sind die Plätze bis an die Zäune abzuziehen und die Linien zu kehren. Dies gilt auch für den Punktspielbetrieb, Turniere und das Vereinstraining.
4. An der Belegungstafel kann man erkennen, welche Plätze zur freien Verfügung stehen. Zur Durchführung von Meisterschaftsspielen, Events und Turnieren werden die notwendigen Plätze für den allgemeinen Spielbetrieb gesperrt. Auch für im Voraus angekündigte Aktionen einzelner Mannschaften können durch den Vorstand Plätze gesperrt werden.
5. Es ist grundsätzlich ordnungsgemäße Tenniskleidung, insbesondere Sandplatz-Tennisschuhe (keine Jogging- /Fußballschuhe) zu tragen. Es darf nicht mit freiem Oberkörper gespielt werden. Zuwiderhandlungen können Schadenersatzansprüche nach sich ziehen.
6. Es darf nur auf bespielbaren Plätzen gespielt werden. Über die Bespielbarkeit entscheidet der Vorstand und der Platzwart.
7. Vereinsmitgliedern ist es nicht gestattet, Platzreservierungen für andere Personen vorzunehmen, die sich nicht auf der Anlage befinden, dies gilt auch für Familienmitglieder. Außerdem ist kein Vereinsmitglied berechtigt, eingetragene Spielpaarungen zu ändern oder zu löschen, es sei denn er handelt im ausdrücklichen Auftrag eines Mitgliedes.
8. Bei starker Frequentierung der Plätze können vom Vorstand Doppelspiele angeordnet werden. Spieler, die bereits gespielt haben, können vom Spielbetrieb kurzfristig ausgeschlossen werden, solange andere Spieler keine Spielmöglichkeit hatten.
9. Trainingsgruppen in der Kernspielzeit von 17-20 Uhr müssen mindestens aus 3 Teilnehmern bestehen.
10. Kinder und Jugendliche haben die gleichen Rechte und Pflichten wie Erwachsene. Eltern haben Aufsichtspflicht. Der Club schließt jedwede Haftung bei Verletzung von Kindern durch Spieler und Spielgeräte aus.
11. Für Gastspieler fällt eine Gebühr von 5€ pro Person, an (bei Jugendlichen bis 18 Jahre keine Gebühr). Die Gebühr ist vor Spielbeginn beim Gastronom zu entrichten, der diese auch einfordern darf, oder in den Briefkasten einzuwerfen. Gastspieler, die Mitglied in einem anderen Lüneburger Tennisverein sind, dürfen ein Jahr lang kostenlos mit einem Vereinsmitglied maximal eine Stunde pro Woche spielen.
12. Das Befahren bzw. Parken ist auf der Tennisanlage grundsätzlich streng verboten. Dies gilt für PKW und Motorräder. Ausgenommen ist der Lieferverkehr.
13. Nur der Platzwart, die Vorstandsmitglieder sowie die Trainer sind befugt, die Einhaltung dieser Spielordnung und der Platzbelegungsregeln zu überwachen. Der Vorstand kann ggf. disziplinarische Maßnahmen ergreifen.
14. Vorstandsmitglieder sind gegenüber allen Mitgliedern und Besuchern der Anlage weisungsberechtigt. Wenn es geboten erscheint, können Vorstandsmitglieder ein sofortiges Platz- und ggf. Anlagenverbot aussprechen (ausüben des Hausrechts nach § 903 BGB).
15. In allen Fällen, die durch diese Spielordnung nicht geregelt sind, wird erwartet, dass jedes Mitglied sich so verhält, wie es der sportliche Anstand, unter besonderer Beachtung der Gleichberechtigung aller Mitglieder, vorschreibt.